

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 08.04.2024

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Förderstedt 10.10.2023

AF 0767/2023/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Döbbel

Kann die Durchfahrt Staßfurter Tor zum Glöther Weg mit Geld aus dem Separationswegkonto im Rahmen der Baumaßnahme Wohngebiet mit befestigt werden (Landwirtschaftliche Nutzung) und Belastung des Ginsterwegs (auf 40 to im Bereich bis Staßfurter Tor erhöht werden.

Beantwortung:

Im Zuge der Planung vom Straßenausbau der Verkehrsanlagen von der Hauptstraße in den Ginsterweg und durch das Wohngebiet bis zum Carstedt Weg, sollte weder die Planung, noch der Ausbau der Fortführung der Straße mit erfolgen, da die Abrechnung der, durch die Grundstückseigentümer bereits bezahlten Erschließungsbeiträge nicht durch die Erweiterung der Maßnahme in der Straße „Vor dem Staßfurter Tor“ in Richtung Glöther Weg, vermischt werden sollte.

Wenn die Finanzierung des Ausbaus vom Landwirtschaftlich genutzten Weg über die Separationseinlagen möglich ist, sollte die Maßnahme auch getrennt von der Erschließungsmaßnahme finanziert werden, um erschließungsrechtlich sicher und nicht angreifbar zu sein. Hinzu kommt, dass der Planungsvertrag zum Erstausbau der Straße und die Erweiterung zur Vollendung der Planung und der Errichtung der Verkehrsanlagen diesen Weg nicht beinhaltet, somit eine Erweiterung auch vergaberechtlich in Frage zu stellen ist.

René Zok
Bürgermeister